

zwischen

1. dem Landkreis Osnabrück („LK Osnabrück“), Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück
2. der Niedersächsischen Tierseuchenkasse („TSK“), Brühlstr. 9, 30169 Hannover

und

3. der SNP Icker GmbH & Co. KG („SNP Icker“), Engterstr. 101, 49191 Belm-Icker

Präambel:

SNP Icker führt u.a. im Gebiet des LK Osnabrück die Tierkörperbeseitigung auf Grundlage des Vertrages vom 02.07./24.07.2001 durch. Die TSK ist nach den Regelungen des Nds. AG TierKBG (jetzt: Nds. AG TierNebG) an der Finanzierung der Tierkörperbeseitigung beteiligt. Der LK Osnabrück und die TSK haben die Dr. Spils ad Wilken, Raßmann + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Überprüfung von Abrechnungen der SNP Icker GmbH & Co. KG beauftragt. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen der Jahre 1994, 1999 und 2000 haben sich unterschiedliche Auffassungen zum Ansatz und zur Verteilung von Kosten der Tierkörperbeseitigung ergeben. Zur einvernehmlichen Klärung werden hiermit folgende Regelungen getroffen:

1. Der Abrechnung wird eine Betriebspacht für die Jahre 1999 bis 2005 i.H.v. 1,65 Mio. Euro und für die Jahre 2006 bis 2010 i.H.v. 1,7 Mio. Euro zugrunde gelegt.

2. Jede Partei kann eine Anpassung der in Ansatz gebrachten Pacht verlangen, wenn

a) die Menge für das auf Vollkostenbasis abgerechnete Material der Kategorien 1 und 2 120.000 t p.a. unterschreitet oder 165.000 t p.a. übersteigt;

b) sich der Rechtsrahmen für die Tierkörperbeseitigung wesentlich ändert, insbesondere durch eine Änderung der gesetzlichen Kategorisierung oder der Entsorgungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten;

c) die Voraussetzungen für eine Vertragsanpassung nach § 10 Abs. 1 des Vertrages zwischen der SNP Icker und dem LK Osnabrück oder nach § 60 VwFG vorliegen.

Können sich die Parteien über Grund und Ausmaß einer Anpassung nicht einigen, soll der Anpassungsbetrag in entsprechender Anwendung des § 315 Abs. 3 BGB bestimmt werden. Die Bestimmung soll schiedsgutachterlich in entsprechender Anwendung des § 7 des Vertrages zwischen der SNP Icker und dem LK Osnabrück durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft getroffen werden. Im Falle einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung dieser Bestim-

mung bleibt jeder Partei vorbehalten, hinsichtlich des Ansatzes und der Verteilung von Kosten ohne Präjudizierung durch diesen Vergleichsvertrag und durch das Schiedsgutachten Rechtsauffassungen zu vertreten; die Bindungswirkung des Schiedsgutachtens ergreift insbesondere nicht Streitige Rechtsfragen zum Ansatz und zur Verteilung der Betriebspacht.

3. SNP Icker wird die Abrechnungen für die Jahre 1999 bis 2004 nach Ziff. 1 berichtigen und in künftigen Abrechnungen die nach Ziff. 1 vereinbarte Pacht ansetzen.

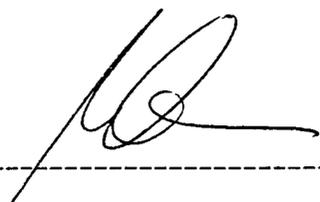
4. Für Abrechnungen des Jahres 2005 und der Folgejahre werden die Kosten der Sammelstelle Steyerberg in gleicher Weise wie Kosten der Sammelstelle Lohne bei Ermittlung der Kosten der Tierkörperbeseitigung erfasst und verteilt.

5. Mit dieser Regelung sind etwaige Rückzahlungsansprüche, die sich aus Prüfungsfeststellungen der Dr. Spils ad Wilken, Raßmann + Partner GmbH ergeben könnten, erledigt.

6. Dieser Vergleich wird auflösend bedingt abgeschlossen. Er wird unwirksam, wenn die zum Einzugsbereich der TBA Belm-Icker gehörenden übrigen Gebietskörperschaften der einheitlichen Abrechnung gemäß Ziffer 4. dieses Vergleiches nicht bis zum 30.09.2006 zugestimmt haben, es sei denn, dass die SNP Icker bis zum 31.12.2006 erklärt, die TSK so zu stellen, als wenn alle Gebietskörperschaften zugestimmt hätten.

Osnabrück, den 28.3.06

Hannover, den 30.3.2006

i.V. 

(LK Osnabrück)

i. A. Dr. Fieber

(Nds. Tierseuchenkasse)

● Belm-Icker, den 22.03.2006



(SNP Icker)

●

SNP Icker GmbH & Co. KG Postfach 1233 · 49188 Belm

Kreis
Warendorf
Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

SNP Icker GmbH & Co. KG

Engterstraße 101
49191 Belm-Icker
Telefon (0 54 68) 7 79-0
Telefax (0 54 68) 7 79-19

Bankverbindung:
Sparkasse Osnabrück
(BLZ 265 501 05) Kto.-Nr. 98 000 20
Ust.-Id.-Nr. DE 117 583 268

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Tel.-Durchwahl

Datum

H-cl

-25

25.04.2006

Abrechnung der Kosten der Tierkörperbeseitigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen anlässlich der Besprechung am 28.09.2005 in Wallenhorst-Rulle angedeutet, haben wir uns nunmehr mit dem Landkreis Osnabrück und der Niedersächsischen Tierseuchenkasse über die Abrechnung der Kosten der Tierkörperbeseitigung geeinigt. Eine Kopie dieser Vergleichsvereinbarung fügen wir als Anlage bei.

Kernpunkte dieser Vergleichsvereinbarung sind:

1. Reduzierung der Betriebspacht von 2,485 Mio. € p. a. auf 1,65 Mio. € - rückwirkend für die Jahre 1999 bis 2005 – und 1,7 Mio. € ab 2006 bis 2010,
2. Einbeziehung der Kosten der Sammelstelle Steyerberg (Landkreis Nienburg) ab 2005 in gleicher Weise wie die Kosten der Sammelstelle Bad Sassendorf-Lohne (Kreis Soest), d. h. Schaffung eines einheitlichen Abrechnungsgebiets.

Die kostenmäßigen Auswirkungen entnehmen Sie bitte den anliegenden Aufstellungen, in der die Entlastungen durch die geringere Betriebspacht den eventuellen Belastungen durch die Einbeziehung der Kosten der Sammelstelle Steyerberg gegenüber gestellt worden sind. Insgesamt ergeben sich für jede Gebietskörperschaft - zum Teil erhebliche - Kosteneinsparungen.

Aufgrund bestehender Meistbegünstigungsklauseln bieten wir Ihnen an, sich der mit dem Landkreis Osnabrück und der Niedersächsischen Tierseuchenkasse vereinbarten Regelung anzuschließen. Sollten Sie einverstanden sein, erbitten wir die anliegende Zweitschrift dieses Schreibens von Ihnen rechtsgültig unterzeichnet zurück.

.../2

Zugleich im Namen von Herrn Keisrat Dr. Wilkens (Landkreis Osnabrück) und Frau Dr. Flebbe (Niedersächsische Tierseuchenkasse) lade ich Sie und alle Gebietskörperschaften unseres Einzugsbereichs zur Erläuterung des Vergleichs zu einer gemeinsamen Besprechung am

29. Mai 2006, 10.00 Uhr
im Kreishaus (kleiner Sitzungssaal), Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

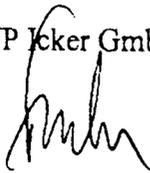
herzlich ein.

Weitere Besprechungspunkte sind der Stand der Vorbereitungen auf die Vogelgrippe und die Schweinepest und die Umsatzsteuerproblematik bei der Tierkörperbeseitigung.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Mitteilung, wie viele Personen von Ihnen an der Besprechung teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

SNP Icker GmbH & Co. KG



Hans-Peter Fuchs

Anlagen

Mit der Anwendung der zwischen dem Landkreis Osnabrück, der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und der SNP Icker GmbH & Co. KG vereinbarten o. g. Regelung einverstanden:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)